



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokollauszug Gemeinderat vom 8. Juli 2025

### **2025/110. Genehmigung einer Sacheinlage für die Beteiligung der Gemeindewerke an der Kapitalerhöhung der GWVZO AG**

---

#### **Ausgangslage**

Seit 1. Januar 2025 führt die neu gegründete GWVZO AG die operativen Tätigkeiten der einfachen Gesellschaft «Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland» (GWVZO) weiter. Sie liefert Wasser in Trinkwasserqualität zur Deckung des Trink-, Brauch- und Löschwasserbedarfs an die Wasserversorgungen der vierzehn daran beteiligten politischen Gemeinden, der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt «Gemeindewerke Pfäffikon ZH» und mehreren Wasserversorgungsgenossenschaften.

Jeder an der einfachen Gesellschaft Beteiligte bezahlte und erhielt die Anzahl Aktien der GWVZO AG, welche seinem Optionsanteil (Wasserbezugsrechte) entspricht. Demnach sind 48'700 Aktien zu einem Nennwert von Fr. 2.50 ausgegeben worden, was einem Aktienkapital bei der Gründung von Fr. 121'750.00 entspricht. Die Gemeindewerke Pfäffikon haben 4'000 Aktien erhalten. Der Gemeinderat hat dieser Beteiligung in Anwendung von Art. 30 der Anstaltsordnung der Gemeindewerke mit Beschluss vom 24. November 2024 formell zugestimmt.

Wie im Gründungsprozess der GWVZO AG vorgesehen sollen nun in einem weiteren Schritt die bestehenden Anlagen der einfachen Gesellschaft «Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland», die im Gesamteigentum der Gesellschafter standen, im Rahmen einer Kapitalerhöhung mittels Sacheinlage auf die GWVZO AG übertragen werden, und zwar rückwirkend auf den 1. Januar 2025. Das Aktienkapital der GWVZO AG wird damit von Fr. 121'750 auf Fr. 974'000 erhöht. Neue Aktien sollen nicht ausgegeben werden, wodurch sich die Beteiligungsverhältnisse nicht verändern; der Nominalwert pro Aktie steigt indessen von Fr. 2.50 auf Fr. 20 pro Aktie.

Mit Beschluss vom 2. Juli 2025 hat die Werkkommission der Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung der GWVZO AG mittels Sacheinlage in der Höhe von Fr. 1'926'901 zugestimmt und dem Gemeinderat beantragt, diese Sacheinlage in Anwendung von Art. 30 der Anstaltsordnung der Gemeindewerke zu genehmigen.

#### **Kompetenz zum Entscheid über Beteiligung an privaten Unternehmen**

Art. 30 der Anstaltsordnung der Gemeindewerke regelt die Frage des Entscheides über Beteiligungen der Gemeindewerke Pfäffikon ZH an privaten Unternehmen. Demnach entscheidet die Werkkommission in eigener Kompetenz über Beteiligungen an privaten Unternehmen bis Fr. 250'000; der Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen in höherem Umfang unterliegen der Genehmigung durch den Gemeinderat.

#### **Erwägungen des Gemeinderates**

Der Gemeinderat nimmt von den erfolgten Arbeiten zur Überführung der Aufgaben der GWVZO in die Aktiengesellschaft GWVZO AG Kenntnis. Er stützt den Entscheid der Werkkommission und stimmt seinerseits der geplanten Beteiligung der Gemeindewerke Pfäffikon ZH an der ordentlichen Kapitalerhöhung der GWVZO AG mittels Sacheinlage in Anwendung von Art. 30 der Anstaltsordnung der Gemeindewerke zu. Er stellt fest, dass sich durch diese Sacheinlage die pro-

zentuale Beteiligung der Gemeindewerke an der GWVZO AG (8,21% Anteil am Aktienkapital) nicht verändert, der Anteil am nominalen Aktienkapital indessen von Fr. 10'000 auf Fr. 80'000 steigt.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Der Beschluss der Werkkommission vom 2. Juli 2025 wird zur Kenntnis genommen und den darin enthaltenen Festlegungen betreffend die Beteiligung der Gemeindewerke Pfäffikon an der ordentlichen Kapitalerhöhung der GWVZO AG mittels Sacheinlage zugestimmt.
2. Der Ressortvorsteher Werke, Alexander Kündig, wird beauftragt und ermächtigt, die weiteren Schritte im Hinblick auf die ordentliche Kapitalerhöhung der GWVZO AG sowie die anschliessende Auflösung der einfachen Gesellschaft «Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland» im Namen des Gemeinderates zu erledigen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Ressortvorsteher Werke
  - Betriebsleitung Gemeindewerke (4)
  - Archiv W1.03.2
  - Beschluss ist: Öffentlich

**Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann  
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

